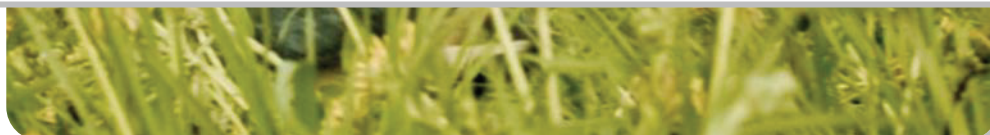




PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE



**Pro Juventute Wohngemeinschaften/Wohngruppen
Pädagogische Prinzipien und Zielsetzungen**

Empfehlung des Arbeitskreises
„Standards und Normbudgets“ (Stand Mai 2005)



1. Gemeinsam für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n)

1.1. Für die Kinder und Jugendlichen sind mit dem Aufenthalt in Wohngemeinschaften/ Wohngruppen von Pro Juventute Chancen verbunden, die sie nutzen sollen/wollen. Wir sind uns bewusst, dass eine gelingende Betreuung nur gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen möglich ist.

Das bedeutet:

- Kinder/Jugendliche sehen die Unterbringung in einer Einrichtung der Pro Juventute im Gesamten positiv, deswegen wird kein Kind/Jugendlicher gegen dessen ausdrücklichen Wunsch untergebracht. Besteht bei einem Kind/ Jugendlichen wiederholt und anhaltend der Wunsch die Einrichtung zu verlassen, wird nach entsprechenden Alternativen gesucht.
- Alle betreuten Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Schutz, Grundversorgung, sowie auf Mitbestimmung und Beteiligung.
- Gemeinsam mit allen Beteiligten wird festgelegt, was durch die Unterbringung für das Kind/den Jugendlichen erreicht werden soll. Dabei wird ihre ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft berücksichtigt.

1.2. Kinder und Jugendliche sind in der Regel auf Grund problematischer Lebenssituationen bei uns. Sie haben im Unterschied zu anderen Kindern/ Jugendlichen meist einen erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf, dem wir so gut wie möglich nachkommen.

Das bedeutet:

- Es ist ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden (interdisziplinäre Zusammensetzung, vielfältige Persönlichkeiten, Weiterbildung), das auch speziell der Gruppensituation angepasste Betreuungssettings, wie etwa Einzelbetreuung und Kleingruppenarbeit, gewährleistet.
- Notwendige Therapien und andere individuelle Fördermaßnahmen werden mit Vertretern der Jugendwohlfahrt vereinbart und können angeboten werden.

1.3. Die Betreuer/innen bemühen sich gemeinsam mit allen betreuten Kindern und Jugendlichen um ein überschaubares, lebensweltnahes Umfeld, das es jedem gestattet, sich wohl zu fühlen, sich selbst einzubringen, den eigenen Standpunkt zu vertreten und persönliche Anliegen zu äußern.



Das bedeutet:

- Die Kinder/Jugendlichen werden in die Gestaltung des Hauses, insbesondere des Privatbereiches (Kinder/Jugendzimmer) einbezogen.
- Es gibt ausreichend Raum für Gruppenaktivitäten, aber auch Ruhephasen für jedes Kind/jeden Jugendlichen.
- Großer Wert wird auf ein Klima gelegt, das allen Bewohnern ermöglicht, ihre jeweiligen Anliegen oder Standpunkte zu vertreten. Für jedes Kind/jeden Jugendlichen besteht die Möglichkeit mitzugestalten und Wünsche und Kritik zu äußern.

- 1.4. Die Kinder und Jugendlichen werden alters- und entwicklungs-gemäß wertschätzend in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Das bedeutet:

- Durch institutionalisierte Gesprächsrunden und Befragungen werden die Kinder/Jugendlichen systematisch in die Gestaltung ihres Lebensraumes einbezogen.
- Die Kinder/Jugendlichen nehmen an verschiedenen Besprechungen (z.B. mit Eltern und Sozialarbeiter/innen) teil und haben dabei die Möglichkeit eigene Themen einzubringen.

- 1.5. Die Kinder und Jugendlichen erfahren eine empathische und kongruente Betreuung. Durch die Zuverlässigkeit und Kontinuität der Beziehungen auch in Krisensituationen, sowie das Ziehen von klaren Grenzen erleben die Kinder und Jugendlichen Sicherheit, Angenommensein, Geborgenheit und Vertrauen.

Das bedeutet:

- Pro Juventute sorgt für klare Strukturen und größtmögliche Sicherheit in der gesamten Organisation.
- Um motivierte Mitarbeiter zu haben und die Fluktuation gering zu halten, schafft Pro Juventute die dafür notwendigen Voraussetzungen (entsprechende Entlohnung, regelmäßige Supervision und Fortbildungen, etc.)

- 1.6. Die Regeln und Rituale in den Einrichtungen sollen dem/r Einzelnen Sicherheit und Halt bieten und der Hausgemeinschaft die nötige Struktur für ein gedeihliches Zusammenleben geben. Andererseits sollen sie Einzelne aber nicht unnötig einschränken. Regeln und Rituale verstehen wir als sicher und beständig, nicht aber als endgültig und unabänderlich.

Das bedeutet:

- Es gibt in jeder Einrichtung Hausregeln und Rituale, die historisch gewachsen sind und je nach Gegebenheit von den Einrichtungen selbst gestaltet werden.



2. Leben und Lernen

- 2.1. Die Betreuer/innen gewährleisten eine umfassende (emotional, kognitiv, motorisch und sozial), alters- und entwicklungsgemäße Anleitung, Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen, ohne ihnen ihre Autonomie zu nehmen.

Das bedeutet:

- Neben fachlicher Qualifikation verfügen die Teammitglieder über ein breites Spektrum an persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen im Hinblick auf Alltagsbewältigung, Lernbetreuung und Freizeitgestaltung.
- Den Betreuer/innen ist bewusst, dass sie für die Kinder/Jugendlichen Vorbild in allen Lebenssituationen sind.

- 2.2. Das Leben in den Wohngemeinschaften/ Wohngruppen von Pro Juventute bietet den Kindern und Jugendlichen sowohl vielfältige soziale Gruppenerfahrungen (Hilfestellung, Teilen, Abgrenzung, Konfliktregelung, Durchsetzungsvermögen, Affektkontrolle, etc.) als auch die Entfaltung individueller Persönlichkeit.

Das bedeutet:

- Die Kinder/Jugendlichen werden in allen Einrichtungen in sozialen und individuellen Bereichen gefördert. (Sport, Musik, Kreativität, Basteln, etc.) In welcher Art und in welchem Maße das geschieht, bestimmt das jeweilige pädagogische Team.
- In der Gruppe und in Einzelgesprächen arbeiten wir mit den Kindern und Jugendlichen „stärkenorientiert“.
- Wir fördern Kontakte zwischen den Kindern/Jugendlichen in Einrichtungen der „Pro Juventute Familie“.

- 2.3. In den Wohngemeinschaften/Wohngruppen wird großer Wert darauf gelegt, die Kinder und Jugendlichen in das jeweilige Stadt- oder Dorfleben zu integrieren.

Das bedeutet:

- Kontaktpflege mit der Nachbarschaft
- Integration der Kinder/Jugendlichen in Vereine
- Freunden und Bekannten der Kinder/Jugendlichen gegenüber nehmen wir eine offene Haltung ein



3. Verantwortungsvolles und bewusstes Handeln

- 3.1. Im Wissen um die Vorbildwirkung von Erwachsenen praktizieren wir einen sorgsamen/maßvollen Umgang miteinander und mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, um die Kinder und Jugendlichen zu einem eigenverantwortlichen Leben zu ermutigen. Jede/r übernimmt Verantwortung für sein Tun.

Das bedeutet:

- Kinder/Jugendliche bekommen altersgemäße Kompetenzen erteilt.
- Auf die Achtung von eigenem und fremdem Eigentum wird besonderes Augenmerk gelegt.
- Wir achten auf sorgsamen Umgang mit Menschen, Natur, Lebensmitteln, Geld, Gebäuden, Einrichtungsgegenständen, etc. und setzen wenn notwendig entsprechende Konsequenzen.
- Bewusste Vermittlung von zentralen Grundwerten im Geiste der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen den ethnischen und religiösen Gruppen (im Alltag und durch gezielte Projekte) ist uns ein großes Anliegen..

- 3.2. Die Achtung individueller Rechte sowie Respekt und Akzeptanz allen Beteiligten gegenüber (Kindern/ Jugendlichen, Betreuer/innen, Eltern, Behördenvertreter/innen, Nachbarn, Mitarbeiter/innen in der Zentrale, u.a.) sind zentrale Werte. Konflikte werden als Chance zur Entwicklung des Gesamtsystems bzw. der Einzelpersonen gesehen, und es wird ein offener, konstruktiver Umgang mit auftretenden Schwierigkeiten und Problemen praktiziert.

Das bedeutet:

- Lob und Anerkennung sollen ebenso Platz haben wie sachliche Kritik und das Verbalisieren von Emotionen (Wut, Ärger, Trauer, Enttäuschung, Unmut, etc.).
- Probleme werden zuerst direkt mit den Betroffenen angesprochen und erst dann mit übergeordneten Personen.
- Gruppeninteressen gehen vor Eigeninteressen.

- 3.3. Wir arbeiten - wenn dies sinnvoll erscheint und von den Behördenvertreter/innen erwünscht ist - mit primären Bezugs-personen zusammen. Insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Rückführung in die Herkunftsfamilie wird der Elternarbeit besonderes Augenmerk geschenkt.

**Das bedeutet:**

- Regelmäßiger Kontakt zu den Angehörigen seitens der Betreuer/innen und der Kinder/Jugendlichen.
- Eltern und Angehörige sehen wir als unverzichtbare Bezugspersonen für die Kinder/Jugendlichen und bringen ihnen den gebührenden Respekt entgegen.
- Es wird regelmäßig überprüft, ob eine Rückführung möglich und sinnvoll erscheint. Gegenüber den verantwortlichen Sozialarbeiter/innen wird eine entsprechende Stellungnahme des Betreuerteams abgegeben.

- 3.4. Erziehungs-/Betreuungsmaßnahmen werden unter Einbeziehung aller relevanten Personen systematisch geplant und umgesetzt. Zielsetzungen und Verläufe werden dokumentiert und auf Sinnhaftigkeit und Wirkung überprüft.

Das bedeutet:

- **Professionelle Gestaltung der Unterbringung:**
 - a) Kontextualisierung
 - b) Anamnese
 - c) Ressourcen
 - d) Hypothesenbildung
 - e) Zielformulierung
 - f) Evaluation
- **Systematische Planung**

Die Planung erfolgt unter Einbeziehung aller relevanten Personen (Kind, Eltern, Sozialarbeiter/innen, Betreuer/innen, etc.) in den Einrichtungen und beinhaltet u.a.: Erstellung eines Betreuungsplans bei der Aufnahme und regelmäßige Überprüfung, Helferkonferenzen, Formulieren von realistischen Teilzielsetzungen, Festlegen eines Fahrplans, wie diese Ziele erreicht werden sollen, Teambesprechungen, Unterstützung durch Fallsupervisionen.
- **Standardisierte Evaluation der geleisteten Arbeit (jährlich)**
 - Befragung der Kinder
 - Befragung der Sozialarbeiter/innen
 - Befragung der Einrichtung
 - Befragung der Regionalen Fachdienste
- **Dokumentation aller relevanten Abläufe in den Einrichtungen**
 - Stammdaten
 - Aufnahmeverfahren
 - Hilfeplanung
 - Helferkonferenzen
 - Tagesbericht /Kinder/Jugendliche
 - Jahresentwicklungsberichte
 - Klausurprotokoll
 - Teamsitzungsprotokolle
 - Verwaltung (Personal, Budget, Buchhaltung,...)



4. Schritt für Schritt

- 4.1. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen und setzen uns für gesellschaftliche Gleichberechtigung ein.

Das bedeutet:

- Die unterschiedlichen Situationen von Mädchen und Jungen werden bei Planungs- und Entscheidungsprozessen bewusst mit einbezogen. Aktivitäten und Rahmenbedingungen sind so gestaltet, dass sie die geschlechtliche Gleichstellung fördern (im Sinne von „gender mainstreaming“).
- Ergänzend zu allgemeinen Unternehmungen werden geschlechtsspezifische Aktivitäten angeboten.
- In der Kindergruppe und im Team wird auf annähernde Ausgewogenheit bei der Geschlechterverteilung geachtet.

- 4.2. Den Kindern und Jugendlichen wird die Wichtigkeit der Wahrung von Menschenrechten vorgelebt und vermittelt. Das betrifft insbesondere das Erkennen und Akzeptieren von Bedürfnissen und Grenzen sowohl bei sich selbst als auch bei anderen.

Das bedeutet:

- Mit den Kindern/Jugendlichen werden die Kinderrechte und Menschenrechte thematisiert und vorgelebt.
- Grenzüberschreitungen - von Kindern und Betreuer/innen - werden nicht toleriert. Die Würde aller Beteiligten wird auch in schwierigen Situationen nicht angetastet.

- 4.3. Den betreuten Kindern und Jugendlichen wird ein maßvoller Lebensstandard geboten und vorgelebt, der für sie auch nach dem Ende der Betreuung lebbar und leistbar ist.

Das bedeutet:

- Die Befriedigung von Grundbedürfnissen (Wohnen, Essen, Kleidung, Pflege der Beziehungen zur Umwelt.) steht im Vordergrund.
- Die Kinder und Jugendlichen erfahren, dass soziale Teilhabe und die Teilnahme am kulturellen Leben auch mit geringen finanziellen Mitteln möglich ist.
- Die Kinder/Jugendlichen werden zum Erleben jenseits der Konsumorientierung befähigt.



- 4.4. Wir bieten den Kindern und Jugendlichen sowohl in Übergangszeiten als auch nach dem Auszug aus den Wohngemeinschaften/ Wohngruppen Sicherheit und Unterstützung.

Das bedeutet:

- Die Betreuer/innen begleiten Kinder/Jugendliche bei der Rückführung in die Familie, bei der Unterbringung in einer anderen Einrichtung oder beim Gang in die Selbständigkeit. In jedem Fall wird auf einen geregelten Ablauf sowie auf einen wertschätzenden Abschied geachtet (auch bei ungeplanter/ kurzfristiger Beendigung von Betreuungsverhältnissen).
- Pro Juventute bietet individuell konzipierte oder einrichtungsbezogene Nachbetreuung, wenn dies zur Sicherung der bisher erzielten Erfolge erforderlich ist und von den Behördenvertreter/innen gewünscht wird.
- Kindern/Jugendlichen wird z.B. durch Einladung zu Veranstaltungen oder individueller Angebote über den Aufenthalt in der Einrichtung hinaus ein Kontaktangebot zu Pro Juventute gemacht.

- 4.5. Jugendliche, die in die Selbständigkeit verabschiedet werden, sind in der Lage ihr Leben größtenteils eigenständig zu bewältigen.

Das bedeutet:

- Schon während des Lebens in der Einrichtung werden die Kinder/Jugendlichen durch Mitgestalten des Alltags und durch spezielles lebenspraktisches Training auf ein selbständiges Leben vorbereitet. (Finanzplan, Übertragung von Verantwortlichkeiten, Strukturierung des Alltags, Regeln,...)

- 4.6. Durch ständigen internen und externen Dialog gewährleisten wir, dass die sich verändernden gesellschaftlichen Gegebenheiten sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Betreuungsarbeit Berücksichtigung finden. Die pädagogischen Prinzipien und die darauf basierenden Angebote/Leistungen werden laufend weiterentwickelt.

Das bedeutet:

- Pro Juventute Jahrestagung mit pädagogischer Standortbestimmung
- Verpflichtende fachspezifische Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiter
- Mind. jährliche Überprüfung der Betreuungsgrundlagen auf ihre Angemessenheit.
- Entwicklung eines Pro-Juventute-Qualitätssicherungsprogramms.
- Veranstaltung von Tagungen und Fachdiskussionen.